



## **Allgemeine Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH**

### §1

#### Gegenstand der Teilnahmebedingungen

In Verbindung mit dem Anmeldeformular gelten diese allgemeinen Teilnahmebedingungen für alle von der Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH angebotenen Lehrgänge, Weiterbildungsprogrammen und sonstigen Veranstaltungen (im Folgenden gemeinsam als „Lehrgang“ bezeichnet).

### §2

#### Lehrgangsanmeldung

1. Die Anmeldung ist schriftlich, vollständig ausgefüllt und vom Teilnehmer unterschrieben (per Telefax oder Brief) an die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH zu richten. Mit der durch die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH schriftlich oder per Email bestätigten Zulassung (Anmeldebestätigung) an den Teilnehmer, tritt der Vertrag zwischen beiden Parteien zur Teilnahme am bezeichneten Lehrgang in Kraft.
2. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Teilnehmer diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Die Teilnahmebedingungen haben für alle Teilnehmer von Lehrgängen der Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH in gleicher Weise Geltung, soweit nicht Abweichendes ausdrücklich schriftlich geregelt ist.

### §3

#### Leistungen und Leistungsänderungen

1. Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Informationen im Anmeldeformular in Verbindung mit den Informationsunterlagen des jeweiligen Lehrgangs.

2. Sofern zum Zeitpunkt der Anmeldung der Ort und die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen des Lehrgangs noch nicht im Antragsformular oder in den Informationsunterlagen des Lehrgangs vermerkt sind, so wird die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH diese Daten rechtzeitig bekanntgeben.
3. Die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH behält sich vor, das Programm des Lehrgangs zu ändern, soweit dies notwendig ist und der Gegenstand des Lehrgangs dadurch nicht eingeschränkt wird. In Ausnahmefällen kann dies die Benennung eines Ersatzreferenten beinhalten.
4. Die Abhaltung der einzelnen Lehrgänge kann von einer in den zugehörigen Informationsunterlagen vermerkten Mindestteilnehmeranzahl abhängig sein. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH den Termin absagen. Bei Absage wird die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH die Teilnehmer unverzüglich informieren. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.
5. Die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH kann, sofern erforderlich, den Veranstaltungsort des Lehrgangs ändern und informiert in diesem Fall die Teilnehmer unverzüglich.
6. Können einzelne Lehrgangstage nicht abgehalten werden, so wird die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH entweder einen Ersatztermin anbieten oder die anteiligen bereits geleisteten Teilnahmegebühren erstatten. Bietet die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH einen Ersatztermin an und ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Ersatztermins verhindert, kann er die Erstattung bereits geleisteter anteiliger Teilnahmegebühr verlangen.

#### §4

#### Prüfung

1. Für Lehrgänge mit einer Prüfung durch die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH unterliegen die Teilnehmer der aktuell gültigen Fassung der Prüfungsordnung zum Prüfungszeitpunkt.
2. Die Prüfung ist ausdrücklich nicht Bestandteil der Anmeldung zum Lehrgang bzw. des sich daraus ergebenden Vertrages für Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Prüfung der Deutschen Börse AG. Die Anmeldung zur Prüfung hat gesondert durch den Teilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG zu erfolgen. Die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH gewährleistet in diesem Fall, dass der Lehrgang als Vorbereitungslehrgang auf die im Anmeldeformular genannten Prüfung der Deutsche Börse AG zertifiziert ist. Es obliegt dem Teilnehmer im Vorfeld sicherzustellen, dass er die sonstigen in der Prüfungsordnung der Deutsche Börse AG genannten Zulassungsvoraussetzung erfüllt. Die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH übernimmt keine darüberhinausgehende Gewährleistung für die Zulassung des Teilnehmers zur Prüfung bzw. für ein Bestehen der Prüfung.

## §5

### Rücktritt und Nichtteilnahme

1. Bis zum Eingang der Anmeldebestätigung durch die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH, kann der Teilnehmer seine Anmeldung zu einem Lehrgang schriftlich zurücknehmen, ohne dass hierfür Kosten entstehen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach der Übersendung der Anmeldebestätigung durch die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH wird die volle Teilnahmegebühr fällig.
2. Der Teilnehmer kann eine Ersatzperson benennen. Die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, sofern die Ersatzperson die für den Lehrgang erforderlichen Anforderungen nicht erfüllt. Nimmt eine Ersatzperson teil, so haftet sie gemeinsam mit dem Teilnehmer für die Erstattung der Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer ist, auch wenn er den Lehrgang nicht besucht, zur Erstattung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch für die Buchung von Teilen von Lehrgängen.

## §6

### Zahlungsbedingungen

1. Die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Teilnahmegebühr. Alle angegebenen Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
2. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer von der Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH eine Rechnung über die Teilnahmegebühr und eventuell gebuchte Zusatzleistungen. Die Rechnung ist sofort fällig und innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu zahlen.
3. Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen durch die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH sowie für die Teilnahme an dem Lehrgang ist der Eingang der Teilnahmegebühr bei der Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist der Teilnehmer zur Zahlung einer Schadensersatzpauschale in Höhe der Teilnahmegebühr verpflichtet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

## §7

### Widerrufsbelehrung für Verbraucher

1. Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Anmeldebestätigung seitens der Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH, frühestens jedoch mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die

rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH, Geibelstraße 1, 81679 München.

2. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzuerstatten.
3. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Teilnehmer (z. B. durch Teilnahme an dem Lehrgang) die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist selbst veranlasst hat.

## §8

### Vertraulichkeit

1. Die Lehrgangsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt; sämtliche Rechte hieraus sind der Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH vorbehalten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe darf nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH erfolgen.
2. Alle auf andere Teilnehmer und Referenten bezogenen Informationen, sowie andere den Teilnehmern in Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs bekannt gewordenen Informationen, sind von den Teilnehmern streng vertraulich zu behandeln.

## §9

### Haftung

1. Die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten (d. h. solche, die für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich sind). Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten durch die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden sowie der Höhe nach auf den Betrag der Teilnahmegebühr des jeweiligen Lehrgangs beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
2. Im Schadensfall hat der Teilnehmer diesen innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Kenntnis der Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH gegenüber schriftlich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, erlöschen die Ansprüche.
3. Die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise zu sowie am Veranstaltungsort entstehen.

## §10

### Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden zu diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Bedingungen oder Vorbehalte im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand.
2. Im Falle höherer Gewalt ist die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die der Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH die Erbringung von Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen aber nicht durch sie zu vertreten sind.
3. Zur Verarbeitung der Anmeldung werden die Angaben des Teilnehmers gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Außerdem möchten die Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH und Dritte, die ähnliche Lehrgänge anbieten, den Teilnehmer auch zukünftig Informationen über weitere Lehrgänge und Veranstaltungen zukommen lassen. Dieser Übersendung von Informationen kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten.
5. Für diese Bedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen der Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH und dem Teilnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland Gerichtsstand für etwaige Meinungsverschiedenheiten, die nicht gütlich beigelegt werden können ist München.